

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Entschädigungsverordnung vom 03.05.2018 (GVOBl. S. 220) wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung am (...) folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 der Entschädigungssatzung vom 10.06.2003 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatznummerierung „(1)“ entfällt und
- b) im Text des § 5 werden die Worte „mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses nach § 45a GO“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin